

## Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium                            | Sitzung am | Beratung   |
|------------------------------------|------------|------------|
| <b>Bezirksvertretung Brackwede</b> | 12.09.2024 | öffentlich |

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/Q 29 Wohngebiet Osnabrücker Straße/Wilfriedstraße**

### Betroffene Produktgruppe

110903 — Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen erhöht die Leistungsmenge der geführten kommunalen Geodatenobjekte

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Aufwand für die öffentliche Bekanntmachung der Benennungsverfügung sowie die Aufstellung der Benennungsschilder

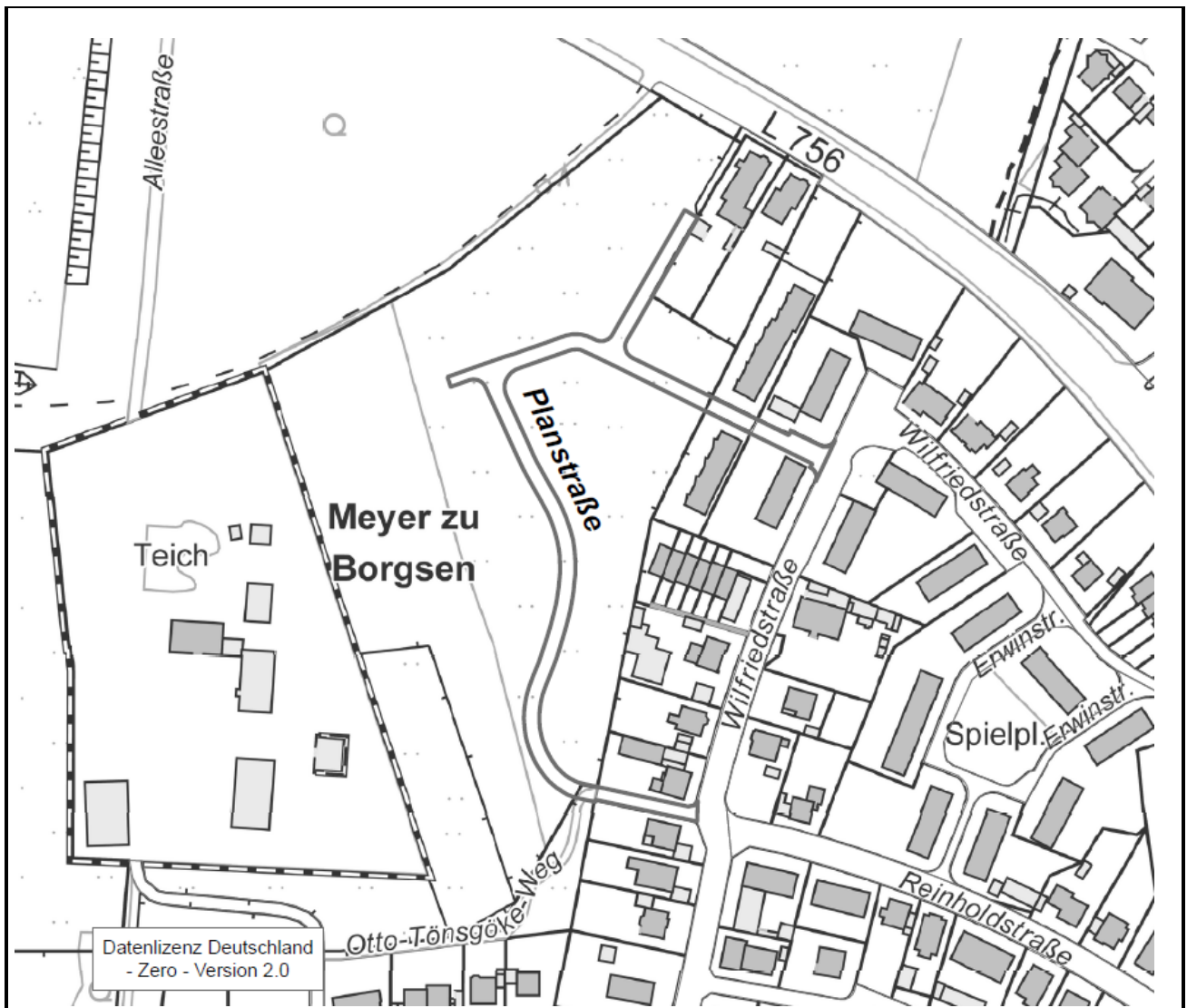
### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Die Planstraße im Gebiet des Bebauungsplanes I/Q 29 Wohngebiet Osnabrücker Straße/Wilfriedstraße wird

- a) Am Meierbach** oder
- b) Hofbreede** oder
- c) Johannastraße** oder
- d) Mariastraße** oder
- e) Hertasträße**

benannt.



**Begründung:**

Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Parkanlagen ist eine Anforderung des Kommunal- und Ordnungsrechtes. Das Recht auf die Benennung stützt sich auf die Allzuständigkeit der Stadt Bielefeld im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Verbindung mit Art. 78 Abs. 1 S. 1 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 1 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Über die Benennung bzw. Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen entscheidet gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 Buchst. o) der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld die zuständige Bezirksvertretung, soweit der Rat sich nicht im Einzelfall aus gesamtstädtischen Belangen die Benennung oder Umbenennung vorbehalten hat.

Die Bezirksvertretung Brackwede hat den Heimat- und Geschichtsverein Quelle e.V. bei der Namensgebung der Straße im Gebiet des Bebauungsplanes I/Q29-EA--Wohngebiet Osnabrücker/Wilfriedstraße um Stellungnahme gebeten. Dies soll sicherstellen, dass lokale Perspektiven und historisches Wissen in die Entscheidungsfindung einfließen.

Der Verein schlägt erstens die Bezeichnungen **Am Meierbach** vor. Der östlich an die geplante Bebauung grenzende Bach trägt den Namen **Am Meierbach**. Hierzu hat laut Heimatverein der Dipl. Ing. Peter Kuhlbrock vom Naturwissenschaftlichen Verein Bielefeld im Queller Buch Band 1 ausgeführt: „Die Quelle des Meierbaches liegt innerhalb des Sanders am Hof Meier zu Borgsen,

er ist aufgrund geringerer Wasserführung weniger tief in das umliegende Gelände eingeschnitten. Oberhalb der Carl-Severing-Straße noch als offener Wasserlauf am Westrand der flachen Auenmulde verlaufend, ist der Meierbach heute bis zur Einmündung in die Lutter fast vollständig verrohrt.“

Als zweiten Vorschlag unterbreitet der Verein den Namen **Hofbreede**. Bereits 1952 plante die ehemalige Gemeinde Quelle eine Bebauung in diesem Bereich (siehe Abbildung 1). Von der Osnabrücker-Straße zweigte damals ein Sandweg in Richtung Hof Meier zu Borgsen ab. Dieser Weg wurde **Hofbreede** benannt. Der Name **Hofbreede** würde das gegenüberliegende Breedenviertel mit Siekbreede, Niederbreede, Breedestraße, Steinbreede, Waldbreede, Niederbreede, Hohe Breede, Lange Breede und Kurze Breede nach Auffassung des Heimatvereins anschließen.

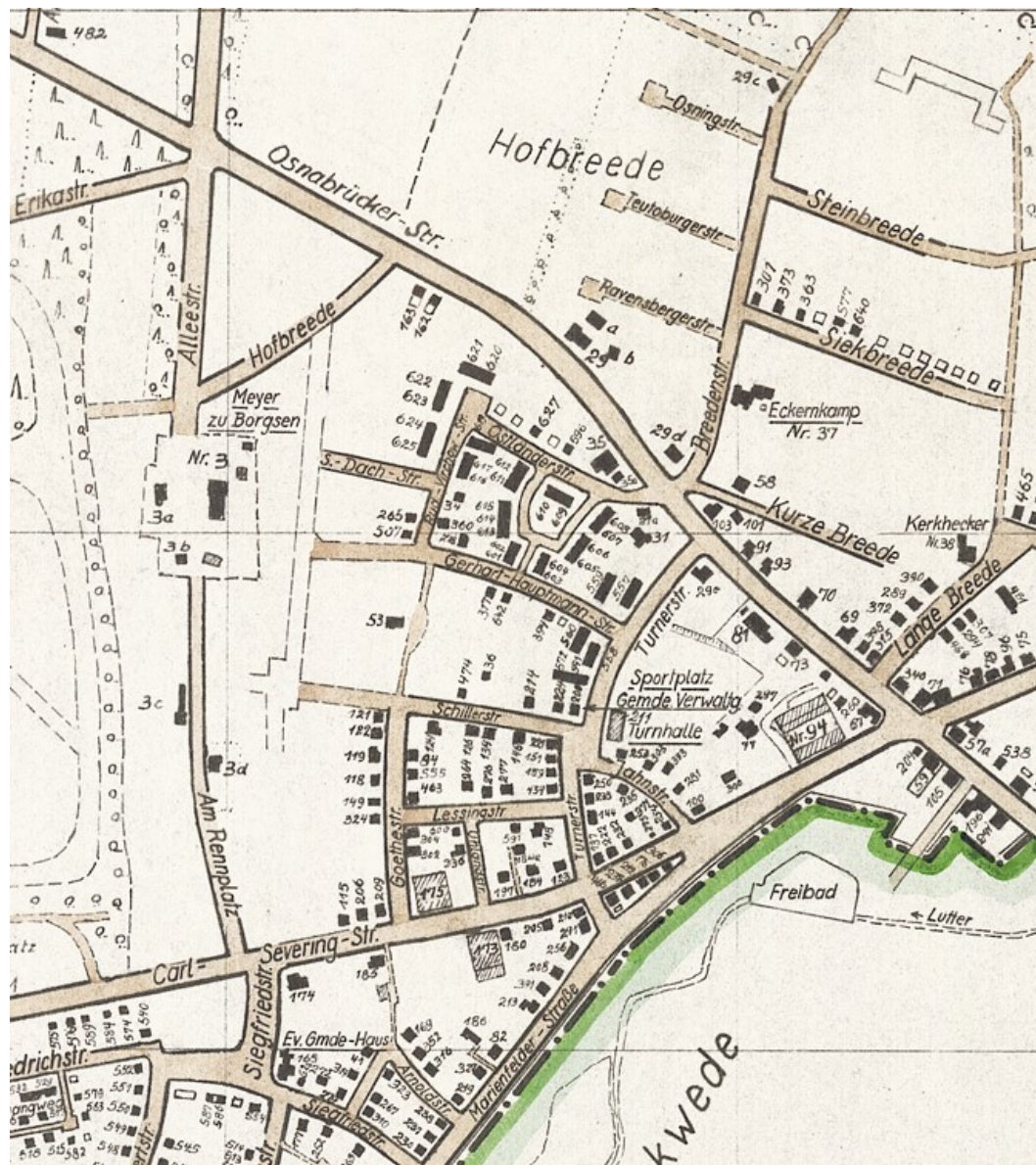


Abbildung 1: Straßen und Weg in Quelle 1952

Des Weiteren stehen die nicht gewählten Straßennamen **Johannastraße**, **Hertastraße** und **Mariastraße** von der Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. I/Q 25 Wohngebiet Arminstraße/Haller-Willem-Patt weiterhin zur Verfügung. Die heutigen Straßenbenennungen in dem Gebiet führen teilweise auf Vornamen damaliger männlicher Gemeinderatsmitglieder zurück. Die vorgeschlagenen Vornamen basieren auf Namen früherer weiblicher Gemeinderatsmitglieder. In Brackwede befinden sich aktuell 23 männliche Vornamensstraßen und 16 weibliche Vornamensstraßen (Anlage 1 und 2).

Sollte die südliche Abzweigung von der **Wilfriedstraße** vollständig zweispurig ausgebaut werden, bietet sich ebenfalls die Fortführung der **Reinholdstraße** beginnend mit der Hausnummer 20 an.

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss